

Amtsblatt

Nr. 17 vom 02.07.2015

- Bekanntmachung der Einladung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Haan am Donnerstag, dem 30.07.2015, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Haan
- 2. Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung der Stadt Haan vom 29.06.2015 über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "nachschulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I" vom 20.02.2009
- 3. Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Kraftloserklärung

Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 17 / 2015 Seite 2

1./



Rat der Stadt Haan

Wahlausschuss

<u>Einladung</u>

zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Haan

am

Donnerstag, dem 30.07.2015, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: 32-2/015/2015

- 2. Verpflichtung der Beisitzer oder ihrer Stellvertretung gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung
- 3. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeister(innen)wahl
- 4. Beantwortung von Anfragen
- 5. Mitteilungen

Hinweis:

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (SVG NRW 1112) i.V.m. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 in ihren jeweils z.Zt. geltenden Fassungen ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Haan, den 01.07.2015 Dagmar Formella (stv. Ausschussvorsitzende) 2./

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Haan vom 29.06.2015 über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "nachschulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I" vom 20.02.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 16.06.2015 die anliegende Satzung beschlossen.

§ 1
Die Teilnehmerentgelte in § 4 Abs. 3 werden wie folgt geändert

Nutzungstage	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche
Entgelt pro Kind	10 €	20 €	30 €	40 €
Geschwisterkinder	5 €	10 €	15 €	20 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die oben stehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. \land

Haan, den 29.06.2015

vom Bovert Bürgermeister Amtsblatt der Stadt Haan Nr. 17 / 2015 Seite 4

<u>3./</u>

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095043273, 3095122333 und 3095122341 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan Der Vorstand Haan, den 23.06.2015